



Merkblatt zum Antrag auf Studienplatztausch an der Universität zu Lübeck

Tauschanträge werden nur entgegengenommen und bearbeitet, wenn sie auf dem Formular des Studierenden-Service-Centers der Universität zu Lübeck gestellt werden, von den beteiligten Studierenden unterschrieben und alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten: einzureichende Unterlagen) beigelegt sind.

Antragsschluss ist eine Woche vor Vorlesungsbeginn, in Ausnahmefällen spätestens zwei Wochen danach. Bei Tausch nach Vorlesungsbeginn kann seitens der Universität zu Lübeck nicht garantiert werden, dass der/die an die Universität zu Lübeck Wechselnde alle in diesem Semester möglichen Scheine erwerben kann. Auf die Genehmigung des Tausches besteht kein Rechtsanspruch. Nach Genehmigung des Tauschantrages ist die Neueinschreibung erst dann möglich, wenn die/der Universität zu Lübeck Verlassende sich exmatrikuliert hat.

Tauschvoraussetzungen

Semester	Voraussetzungen	Einzureichende Nachweise
2. bis 4. vorklinisches Semester	Beide Partner müssen sich im selben Fachsemester befinden Kein Tausch aus einem Reform-/Modellstudiengang möglich Es müssen Teilleistungen vorliegen	- Zulassungsbescheid vom Hochschulstart (vorher ZVS) bzw. der Hochschule oder anliegender Vordruck A von der Hochschule ausgefüllt und unterschrieben - einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, die in Schleswig-Holstein zum Studium der Medizin berechtigt - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Fachsemesterangabe - anliegender Bogen B ausgefüllt
1. klinisches Semester	Beide Partner bestehen zum selben Zeitpunkt den Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung	- Zulassungsbescheid vom Hochschulstart (vorher ZVS) bzw. der Hochschule oder anliegender Vordruck A von der Hochschule ausgefüllt und unterschrieben - einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, die in Schleswig-Holstein zum Studium der Medizin berechtigt - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Fachsemesterangabe - einfache Zeugniskopie über den Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung
2. klinisches Semester	Beide Partner müssen sich im selben Fachsemester befinden, gerechnet vom Ersten Abschnitt	- Zulassungsbescheid vom Hochschulstart (vorher ZVS) bzw. der Hochschule oder anliegender Vordruck A von der Hochschule ausgefüllt und unterschrieben - einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, die in



	der ärztlichen Prüfung an	Schleswig-Holstein zum Studium der Medizin berechtigt - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Fachsemesterangabe - einfache Zeugniskopie über den Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung - anliegender Bogen B ausgefüllt
3. bis 6. klinisches Semester	Beide Partner müssen sich im selben Fachsemester befinden, gerechnet vom Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung an	- Zulassungsbescheid vom Hochschulstart (vorher ZVS) bzw. der Hochschule oder anliegender Vordruck A von der Hochschule ausgefüllt und unterschrieben - einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, die in Schleswig-Holstein zum Studium der Medizin berechtigt - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Fachsemesterangabe - einfache Zeugniskopie über den Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung - anliegender Bogen B ausgefüllt

Wichtig

Für die Bearbeitung der Exmatrikulation ist mit mindestens einem Tag zu rechnen.

Einzureichende Unterlagen

Tauschantrag in 1-facher Ausfertigung

- https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_ssc/PDF-Dateien/Formulare_und_Merkblaetter/Tauschantrag_Medizin.pdf

Bogen B

Zulassungsbescheid oder Vordruck A

Personalausweis (einf. Kopie)

Abiturzeugnis (einf. Kopie)

Physikum (einf. Kopie)

Studienbescheinigung

Exmatrikulationsbescheinigung (einf. Kopie)

Elektronische Versicherungsbestätigung der Krankenkasse

- <https://www.uni-luebeck.de/studium/bewerbung/hinweise-zu-bescheinigungen-der-krankenkassen.html>

Einschreibgebühr

Semesterbeitrag

- <https://www.uni-luebeck.de/studium/bewerbung/uebersicht/hinweise-zur-einschreibung.html>